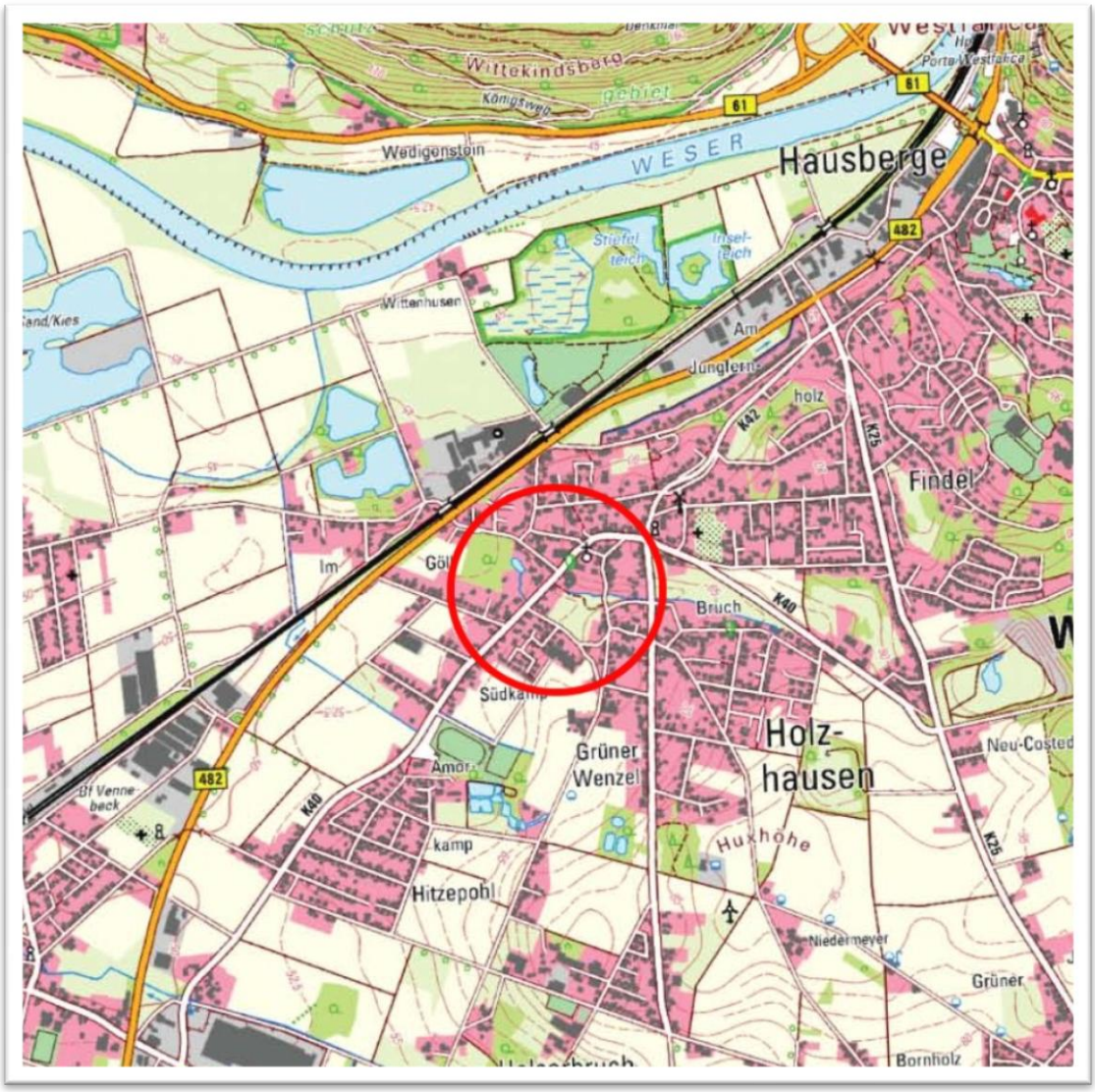
FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ
ERGÄNZUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 64
„ORTSZENTRUM PW-HOLZHAUSEN“
STADT PORTA WESTFALICA



Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, © Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw

Stand: April 2012
Entwurf

BEARBEITUNG: DIPL.- ING. UMWELTSICHERUNG
ULRIKE SEYDEL-BERGMANN

PLANUNGSBÜRO LAUTERBACH
ZIESENISSTRASSE 1
31785 HAMELN

TEL: 05151 / 60 98 57 0
FAX.: 05151 / 60 98 57 4

E-Mail: info@lauterbach-planungsbuero.de
www.lauterbach-planungsbuero.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG 4

1. EINLEITUNG 5

2. BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLANGEBIET 10

2.1.1 Säugetiere 12

2.1.1 Vögel 20

2.1.2 Amphibien 30

3. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANEN ARTEN 34

VORBEMERKUNG

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Ortszentrum PW-Holzhausen“, Stadt Porta Westfalica, sind die nationalen Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu beachten. Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen bzw. den nationalen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Dieser Sachverhalt ist in § 44 bzw. § 45 BNatSchG dargelegt und betrifft – kurz gefasst – folgenden Inhalt:

- § 44 Abs. 1
 - - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5
 - gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 15) und Bauleitplanung (§ 18)
 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7
 - Ausnahmen von den Verboten

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie. Durch diese gesetzlichen Grundlagen gehören nahezu alle einheimischen Säugetierarten - mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger „Problemarten“ (z.B. Nutria, Feldmaus) - zu den besonders geschützten Tierarten. Ebenso sind alle Amphibien und Reptilien besonders geschützt. Auch die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten. Zusätzlich sind alle europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt.

Alle genannten Arten komplett bei allen Planverfahren zu berücksichtigen, würde einen großen Aufwand bedeuten, der nicht unbedingt zielführend ist. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bei den streng geschützten Arten wurden nur solche berücksichtigt, die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein-Westfalen

vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen kamen nur solche in Frage, die in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auftreten. Zugleich wurden diejenigen Arten ausgeschlossen, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen. Die europäischen Vogelarten wurden unter den Gesichtpunkten Schutzstatus, Vorkommen und Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die gemäß oben stehenden Kriterien ausgewählten Tierarten sind für Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant anzusehen. Zusätzlich wurde vom LANUV noch eine örtliche Zuordnung gemäß Messtischblättern und bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen vorgenommen. Eine örtliche Kartierung der Tierartengruppen wurde im Rahmen dieses Fachbeitrages nicht durchgeführt.

1. EINLEITUNG

Für das hier relevante Messtischblatt -3719 Minden wurden alle planungsrelevanten Arten bezogen auf die betroffenen Lebensräume „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Fließgewässer“, „Kleingehölze, Allen, Gebüsche, Hecken“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“, „Fettwiesen und -weiden“ sowie „Stillgewässer“- gemäß den Angaben auf den Internetseiten des LANUV - ausgewertet.

Es ergeben sich für das Plangebiet folgende planungsrelevante Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3719 Minden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	LauW/ mitt	FlieG	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW
Säugetiere										
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Art vorhanden	S	XX	X	X	(X)	(X)	(WS)/WQ	(X)
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	(X)	X		XX	WS/WQ	X
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	XX	(X)	X	(X)	X	(WQ)	(X)
Myotis brandtii	Große Bartfleder-maus	Art vorhanden	U	XX	(X)	X	X	X	WS/WQ	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	XX	X		(X)	WS/(WQ)	X
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	X		X	(WQ)	(X)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	XX		X		(X)	WS/WQ	X
Myotis mystacinus	Kleine Bartfleder-maus	Art vorhanden	G	X	X	XX	(X)	XX	X/WS/WQ	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	XX	X	X	(X)	(X)	X/WS/WQ	(X)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	XX	X	X/WS/WQ		X	(WS/WQ)	X
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	XX	(X)	WS/WQ	(X)	X	(WQ)	(X)
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	Art vorhanden	G	X	X				WS/(WQ)	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	XX		XX	WS/WQ	(X)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	XX		X	X	X	WS/(WQ)	X
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Art vorhanden	S	X	(X)	X	X	XX	WS/WQ	X
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	Art vorhanden	G	(X)	(X)	(X)		X	WS/ZQ/WQ	(X)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	LauW/ mitt	FlieG	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X		X		X		(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X		X	X	X		(X)
Acocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G		XX					
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G		XX			(X)		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓		(X)		XX			XX
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	X		XX	(X)	X		(X)
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	U			XX	X	X	X	XX
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U↑	X					(X)	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X		X	X			(X)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U		X					
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	S↑		X		X		X	X
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G			XX		XX		X
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓				X	X	XX	(X)
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	XX						

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	LauW/ mitt	FlieG	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW
Vögel										
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	XX		X		X		(X)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	XX		X	X			(X)
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G			X	X	X	X	X
Glucidium passerinum	Sperlingskauz	Beob. Zur Brutzeit	Unbek.	X			(X)			(X)
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓		X		X	X	XX	X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G				XX	X		(X)
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G		(X)	XX	XX			X
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G		XX					
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G		XX					XX
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	X		X	(X)			(X)
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	X		X		X		
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U				XX	X		X
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	X		X		X		X
Picus canus	Grauspecht	sicher brüten	U↓	XX			(X)			(X)
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U		X	X				(X)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	LauW/ mitt	FlieG	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW
Vögel										
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G		X					(X)
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	X		XX		(X)		(X)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X		X	(X)	X	X	(X)
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		(X)	X	XX	X	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G		X					X
Amphibien										
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U		(X)		(X)	XX		
Rana lessonae	Kleiner Wasser-frosch	Art vorhanden	G	X	(X)	X	(X)	(X)		(X)
Triturus cristatus	Kammmolch	Art vorhanden	U		X					
Reptilien										
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	(X)		X	XX	X	(X)	

Fledermäuse
WS = Wochenstube
WQ = Winterquartier
ZQ = Zwischenquartier

xx = Hauptvorkommen
x = Vorkommen
(x) = potentielles Vorkommen

Erhaltungszustand in NRW
KON = Kontinental

G = günstig
U = unzureichend
S = schlecht
↓ = Tendenz

2. BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLANGEBIET

Die Aufstellung des Bebauungsplanes betrifft einen Bereich an Vlothoer Straße/Costedter Straße. Er kann ökologisch in zwei Bereiche eingeteilt werden. Nördlich der Costedter Straße und östlich der Vlothoer Straße überwiegt Bebauung. Der Bereich ist deutlich anthropogen geprägt. Naturnahe Bereich liegen hier kaum vor.

Der Geltungsbereich beträgt insgesamt 1,42 ha.

Im Bereich südlich der Costedter Straße und westlich der Vlothoer Straße befindet sich ein altes Gutshaus mit umgebendem Park. Innerhalb des Parks verläuft ein renaturierter Bach. Das Gutshaus steht schon seit Jahren leer. Es weist Ritzen in der Fassade auf und die Glasscheiben sind vielfach zerbrochen. Der Park wurde entsprechend nicht gepflegt, ist verwildert und demgemäß in weiten Bereichen schwer zugänglich. Auffallend und biotopbestimmend sind eine ganze Reihe von Altbäumen (Eiben, Ahorn, Linden etc.). Ein renaturierter Bach verläuft im westlichen Bereich, daran anschließend befindet sich ein als Wiese gepflegter Bereich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beansprucht lediglich einen Teilbereich dieses Parkes und zwar entlang der Costedter Straße. Das Gutshaus und der weitere Park werden in diesem Verfahren nicht mit überplant. Im Bereich des Bebauungsplanes südlich der Costedter Straße befindet sich noch eine Feldscheune, die für Tiere zugänglich ist.

Westlich an den Geltungsbereich angrenzend setzt sich der Gehölzbestand noch fort. Hier ist auch ein kleiner mit Röhricht bestandener Teich vorhanden. Insgesamt handelt

es sich zwar um einen innerörtlichen Bereich, der jedoch sehr unzugänglich und dadurch auch ungestört ist. Durch die Fortsetzung des Gehölzbestandes in Richtung Westen stehen hier insgesamt mehr als 4 ha für verschiedene Tierarten zur Verfügung, so dass auch „Waldarten“ in die Betrachtung mit einbezogen werden müssen. Die Wiese und das Gewässer sind zwar gut ausgeprägt, aber in der Ausdehnung gegenüber den Gehölzen eher untergeordnet. Diese beiden Biotope werden durch die Planung auch nicht direkt tangiert. Tierarten, die auf große Wiesenbereiche oder ausgedehnte Gewässer angewiesen sind, können von vornherein ausgeschlossen werden.

Bei den Vögeln können aufgrund der Lebensraumansprüche folgende Arten ausgeschlossen werden:
Teichrohrsänger, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Weißstorch, Gänsesäger, Rebhuhn, Beutelmeise, Uferschwalbe und Kiebitz.

Zusätzlich zu der Auswertung des betroffenen Messtischblattes wurde die Betrachtung der planungsrelevanten Arten für die einzelnen Kreise ausgewertet. Einige Fledermäuse kommen zwar im Bereich des Messtischblattes vor, nicht aber im Kreis Minden-Lübbecke. Dies gilt für die Mopsfledermaus. Diese Art wird dementsprechend nicht weiter betrachtet.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen erfolgte auf Ebene der europäischen Naturräume (sogenannte biogeografische Regionen). In Nordrhein-Westfalen kommen sowohl die atlantischen Region als auch die kontinentale Region vor. Das Plangebiet liegt in der kontinentalen Region.

Im Folgenden werden für alle planungsrelevanten Arten die Lebensraumansprüche kurz betrachtet und die Relevanz für das Plangebiet herausgearbeitet. Dabei wird das Plangebiet ökologisch aufgeteilt in:

- Bebauung nördlich der Costedter Straße/östlich der Vlothoer Straße
- Bereich südlich der Costedter Straße, Bereich mit Rasen, Kleingehölzen und Gebüschen und einzelnen Altgehölzen sowie einer Feldscheune am Rande des Gutsparkes

Wo es sinnvoll möglich ist, wird die Betrachtung der einzelnen Arten in Gruppen zusammengezogen. Bei Tierarten, die bei erster Betrachtung offensichtlich keine Bedeutung für das Plangebiet aufweisen, erfolgt die Abhandlung abgekürzt.



Bereich A: von Bebauung dominierter Bereich



Bereich C: Altgehölze, Kleingehölze, Rasen

2.1.1 Säugetiere

Aufgrund der Lebensraumausstattung und der Lage kommt das Plangebiet für eine Reihe von Fledermäusen als Lebensraum in Frage. Hierbei sind die sogenannten Waldarten genauso relevant wie die Gebäudefledermäuse. Für Gebäudefledermäuse wäre besonders das Gutshaus interessant. Dieses wird zwar nicht direkt überplant, ist aber, da es direkt angrenzt, auch für die Arten des überplanten Bereiches wichtig. Im direkten Plangebiet befindet sich eine Scheune, die möglicherweise eine Eignung für eine Nutzung durch Fledermäuse aufweist. Hierzu wurde am 02.11.2011 eine Begehung der beiden Gebäude durchgeführt.

In der Scheune wurden keine Hinweise auf Fledermäuse gefunden. Das Gebäude ist als Winterquartier nicht geeignet.

Im Gutshaus ist im hinteren Kellerbereich zwar möglicherweise eine Eignung als Winterquartier vorhanden, es wurden hier aber trotz gründlicher Inspektion weder Tiere noch Spuren von Fledermäusen gefunden. Das Gutshaus wird derzeit offensichtlich nicht als Winterquartier genutzt.

Beim Dachbereich handelt sich um einen trocken-warmen Dachboden, der für Fledermäuse als Sommerquartier geeignet ist. Die Dachziegel sind zwar verfugt, es finden sich aber dennoch einige Durchschlupfmöglichkeiten. Aktuell wurden keine Fledermäuse festgestellt, was aufgrund der Jahreszeit auch unwahrscheinlich gewesen wäre. Es fand sich jedoch Kot, der möglicherweise von Fledermäusen stammen könnte. Insgesamt ist hier eine Nutzung durch „Gebäudefledermäuse“ im Sommer nicht auszuschießen. Auch die bröckelige Rückfassade weist eine Vielzahl von Ritzen etc. auf, die möglicherweise von Fledermäusen genutzt werden können. Insgesamt konnte eine

Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Sollte das Gebäude abgerissen werden, wären hier weitere Untersuchungen notwendig.

Die ehemalige Turnhalle wurde am 02.11.2012 ebenfalls begangen und alle Winkel etc. ausgeleuchtet. Die Wände weisen keine Nischen auf und das Dach ist anscheinend aus Wellblech. Das Gebäude hat keine Bedeutung für Fledermäuse.

- **Breitflügelfledermaus** (Eptesicus serotinus)

EU-Code: 1327

Rote Liste NRW: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, I = gefährdete wandernde Art, D = Daten nicht ausreichend, V = Vorwarnliste, *nicht gefährdet, N = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen, X = Dispersialart, M = Migrant, Irrgast oder verschleppt, k.A. = keine Angabe
Rote Liste D: 0 – 3 = NRW; 4 = potenziell gefährdet; V = Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen

- **Schutzstatus**

FFH-Anh. IV
Rote Liste 2010 NRW: 2
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Die Breitflügelfledermaus ist mit einer Körperlänge von 6-8 cm und einem Gewicht von 15-34 g eine der größten einheimischen Fledermausarten. Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1-8, max. 12) km um die Quartiere liegen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügelfledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.
Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht. Dort halten sich die Tiere meist einzeln auf (max. 10 Tiere). Bevorzugt werden Quartiere mit einer geringen Luftfeuchte sowie eine Temperatur zwischen 3-7° C. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im März/April wieder verlassen. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück.

Die Breitflügelfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „gefährdet“. Sie kommt vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Lebensraum für die Breitflügelfledermaus in Frage. Das ehemalige Gutshaus könnte für diese Art von Bedeutung sein, da sich am Gebäude Spalten und Verstecke befinden. Die alten Bäume im Plangebiet und im weiteren Gutspark könnten eine Bedeutung für diese Art aufweisen. Das Gutshaus und die alten Bäume bleiben jedoch erhalten. Eine Nutzung des Plangebietes als Jagdgebiet ist weiterhin möglich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die größte Gefährdung für diese Art besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Potentielle Sommer- oder Winterquartiere werden von der Planung nicht beseitigt, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

- **Fransenfledermaus** (Myotis nattereri)

EU-Code: 1322

- **Schutzstatus**

FFH-Anh. IV
Rote Liste 2010 NRW: *
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Mit einer Körpergröße von etwa 4-5 cm und einem Gewicht von 5-12 g gehört die Fransenfledermaus zu den mittelgroßen Fledermausarten. Die Fransenfledermaus ist eine sehr heimliche Art, die nur schwer nachzuweisen ist.
Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100-600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Vieh-

ställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2-8° C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Die Winterquartiere werden von Ende Oktober bis Mitte Dezember bezogen und bis Anfang April wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen sie Entfernungen von bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Innerhalb des Plangebietes und in der Umgebung sind keine Wochenstuben oder Überwinterungsquartiere bekannt. Das Plangebiet ist als Jagdgebiet und als Sommerlebensraum geeignet.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Potentielle Winterquartiere sind von der Planung nicht betroffen. Sommerquartiere könnten sich im Gutshaus oder in den alten Bäumen befinden, diese werden jedoch nicht beseitigt, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

- **Kleiner Abendsegler** (Nyctalus leisleri)

EU-Code: 1331

- **Schutzstatus**

FFH-Anh. IV
Rote Liste 2010 NRW: V
Rote Liste 1999 NRW: 2
Rote Liste D: G

- **Lebensraumansprüche**

Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2-18 km² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1-9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein können. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen,

Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.
Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Die Art ist vergleichsweise ortstreu und sucht traditionell genutzte Sommerquartiere auf.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Lebensraum für den Kleinen Abendsegler in Frage. Angebote für Sommer- oder Winterquartiere sind im Plangebiet und im weiteren Gutspark vorhanden.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Der Kleine Abendsegler ist vor allem durch den Verlust oder die Entwertung von Gebäudequartieren oder den Verlust von Quartierbäumen gefährdet. Derartige Quartierangebote werden durch die Planung nicht beseitigt. Das Plangebiet bleibt als Jagdgebiet nutzbar. Eine Auswirkung aus die lokale Population ergibt sich voraussichtlich nicht.

- **Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)**

EU-Code: 1312

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: I
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Der Große Abendsegler ist mit einer Körpergröße von 6-8 cm eine der größten einheimischen Fledermausarten. Sie gilt als typische Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften nutzt. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 – 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Wochenstuben befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen.

In der Nähe des Plangebietes sind keine Wochenstuben bekannt. Winterquartiere

befinden sich in großräumigen Baumhöhlen, seltener auch in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der Entfernungen von über 1000 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann. In NRW gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Lebensraum für den Großen Abendsegler in Frage. Angebote für Sommer- oder Winterquartiere sind im Plangebiet und im weiteren Gutspark vorhanden.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die größte Gefährdung für diese Art besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Potentielle Sommer- oder Winterquartiere sind von der Planung betroffen. Hier bleiben die Altbäume jedoch erhalten, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

• Großes Mausohr (Myotis myotis)

EU-Code: 1324

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: 2
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Das Große Mausohr ist die größte mitteleuropäische Fledermausart (Körperlänge 6,5 – 8 cm) und gilt als Gebäudefledermaus. Sie lebt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Wochenstuben befinden sich in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen und Fledermauskästen anzutreffen. Als Winterquartiere werden frostfreie unterirdische Höhlen genutzt. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind ca. 30 – 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 bis max. 25 km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Große Mausohr kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica (in den Höhenzügen des ca. 2 km nördlich beginnenden Weser- und Wiehengebirges) vor. Das Plangebiet liegt im erreichbaren Radius zu den Vorkommen und kommt aufgrund der naturräumlichen Ausstattung als Jagdgebiet bzw. als Sommerlebensraum in Frage.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Das Große Mausohr könnte im Sommer im Gutshaus auftreten. Dieses wird aber nicht mit überplant. Als Jagdgebiet kommt der weitere Gutspark in Frage, der aber nur am Rande tangiert wird.

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population in den übrigen Bereichen.

• Teichfledermaus (Myotis dasycneme)

EU-Code: 1318

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: I
Rote Liste D: G

- **Lebensraumansprüche**

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große, stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, z.B. entlang von Hecken und Gewässern aufgesucht. Wochenstuben werden in alten Gebäuden bezogen, Winterquartiere sind spaltenreiche, unterirdische Höhlen und Stollen. Die Männchen halten sich im Sommer in Männchenkolonien mit 30 – 40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren auf. Die Tiere gelten als Mittelstreckenwanderer, die bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten größere Entfernungen von 100 – 330 km zurücklegen. Die Teichfledermaus gilt in NRW als „gefährdete wandernde Art“, die in NRW vor allem regelmäßig zur Zugzeit sowie als Wintergast auftritt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Teichfledermaus kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica vor. Das Plangebiet weist nur im angrenzenden Gutshaus Angebote besonders für Sommer-, potentiell evtl. auch für Winterlebensräume auf. Als Jagdgebiet ist das Plangebiet suboptimal, da die vorhandenen Wasserflächen klein sind. Das nächstgelegene Jagdgebiet wäre wahrscheinlich die ca. 1, 5 km westlich beginnende Weseraue mit der dort vorhandenen Seenlandschaft. Dieser Bereich wäre vom Plangebiet aus durchaus erreichbar. Durch die Planung werden keine linearen Landschaftselemente (z.B. längere Feldheckenstreifen, Bahndämme, Flussläufe etc.) zerschnitten, die möglicherweise als Orientierung für feste Flugrouten dienen könnten.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population in den überplanten Bereichen.

- **Sonstige Fledermäuse**

Die Bechsteinfledermäuse, Braune Langohren, Rauhhautfledermäuse und Wasserfledermäuse sind Waldfledermäuse, die im Untersuchungsgebiet ein Quartierangebot finden. Für die Bechsteinfledermaus ist ein Vorkommen im über 18 km entfernten Mindener Wald bekannt. Die individuell genutzten Jagdreviere der extrem ortstreuen Tiere sind meist zwischen 3 und 100 ha groß und liegen in der Regel innerhalb eines Radius von ca. 500-1.500 m um die Quartiere. Damit ist die Bechsteinfledermaus für das Plangebiet wahrscheinlich nicht relevant, obwohl eine Eignung des Gutsparkes mit dem Altbaumbestand durchaus gegeben ist.

Die Grauen Langohren und Zwergfledermäuse sind typische Gebäudefledermäuse, die in offenen bis halboffenen Landschaften jagen. Die Zweifarbfledermäuse besiedeln ursprünglich felsreiche Waldgebiete, ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt.

Die Großen Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit hohen Wald- und Gewässeranteilen vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit geringen bis lückigen Strauchschichten und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Große Bartfledermäuse finden hier Quartierangebote und günstige Jagdbedingungen vor.

Die im Sommer meist Gebäude bewohnenden Kleinen Bartfledermäuse sind in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1-6 m) entlang der Vegetation. Auch Kleine Bartfledermäuse finden hier Quartierangebote und günstige Jagdbedingungen vor.

Fazit Fledermäuse

Im Plangebiet bzw. direkt angrenzend sind für Waldfledermäuse und für Gebäudefledermäuse Quartierangebote vorhanden. Das Gutshaus wird jedoch nicht direkt überplant und die betroffene Scheune wird derzeit nicht von Fledermäusen genutzt. Der direkt überplante Bereich des Gutsparkes stellt einen Randbereich des Gesamtensembles dar. Eine Eignung als Jagdgebiet ist allerdings vorhanden. Biotopbestimmend sind hier die Altgehölze, die jedoch erhalten bleiben. Einige Fledermausarten jagen auch durchaus bis an Gebäude heran und würden das Gebiet auch weiterhin nutzen. Insgesamt ist hier festzustellen, dass die ökologische Funktion des Gutsparkes auch künftig erfüllt wird und eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population von Fledermäusen voraussichtlich nicht vorliegt.

Eine hohe Eignung für Fledermäuse wird jedoch im ehemaligen Gutshaus und im weiteren Park gesehen. Sollten in diesen Bereichen Eingriffe stattfinden, wären detailliertere Untersuchungen nötig, um belastbare Aussagen zur Beeinträchtigung möglicher Fledermausvorkommen zu erhalten.

2.1.1 Vögel

<u>Greifvögel und Eulen</u>

- **Habicht, Sperber, Waldohreule, Steinkauz, Rotmilan, Mäusebussard und Waldkauz**

- **Lebensraumansprüche**

Als Lebensraum bevorzugen die genannten Arten Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können im Falle des Habichts Waldinseln ab einer Größe von 1- 2 ha genutzt werden. Die anderen Arten kommen auch mit kleineren Gehölzbeständen oder Einzelbäumen als

Brutstandort zurecht. Die Jagdgebiete sind bei allen genannten Arten relativ groß (beim Habicht zum Beispiel 4 – 10 km²) so dass im Gebiet Jagdflüge stattfinden können, auch wenn sich kein Brutplatz in der Nähe befindet.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet weist geeignete Brutplätze für einige Greifvogelarten auf. Potentiell geeignet sind besonders die hohen Gehölze. Bei einer Begehung am 02.11.11 konnten in den Gehölzen im Plangebiet keine Greifvogelhorste festgestellt werden. Für den weiteren Gutspark kann diese Aussage nicht getroffen werden, da der Bestand dicht und unübersichtlich ist. Hier kann nur eine Beobachtung von anfliegenden Greifvögeln zur Brutzeit Gewissheit erbringen. Im Oktober 2011 wurden Reste einer geschlagenen Ringeltaube im Gutspark festgestellt. Dieses weist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Anwesenheit eines Habichts hin.

Das Plangebiet ist südlich der Costedter Straße als Jagdhabitat für Greifvögel gut geeignet, da aufgrund der geringen Nutzungsintensität reichlich Beutetiere (Mäuse, Singvögel) vorhanden sind. Besonders die Deckungsjäger Habicht und Sperber finden hier gute Bedingungen.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population der oben genannten Greifvogelarten. Südlich der Costedter Straße bleiben die Altgehölze erhalten, es geht ein Teil eines Jagdgebietes verloren, dieses ist für die genannten Arten aufgrund der geringen Ausdehnung und weiterer Angebote in der Umgebung nicht von Relevanz.

- **Uhu (Bubo bubo)**

EU-Code: A215
VS-Anh. I

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3N
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug.

Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. In NRW ist der Uhu mittlerweile weit verbreitet, vor allem in den Mittelgebirgsregionen. Der Erhaltungszustand ist unzureichend, jedoch mit steigender Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Uhu findet gute Lebensbedingungen in den Wäldern des Weser- und Wiehengebirges. In einer Entfernung von ca. 2 km nördlich des Plangebietes sind 2 Brutstandorte innerhalb des Weser- und Wiehengebirges bekannt. Mit geringer Wahrscheinlichkeit kann er auch gelegentlich im Plangebiet jagen, eine spezielle Bindung des Uhus an das Plangebiet kann aber nahezu ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population

Es ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

- **Schleiereule (Tyto alba)**

EU-Code: A213

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *N
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen, Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßengräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen etc.)

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet bzw. daran angrenzend sind Quartierangebote im Gutshaus und in einer Scheune für die Schleiereule vorhanden. Unter diesem Aspekt wurde die Scheune am 02.11.2011 begangen. Der gesamte Dachstuhl wurde mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet und inspiziert. Es wurde weder eine Eule gesichtet noch Gewölle festgestellt. Man kann davon ausgehen, dass diese Scheune zur Zeit nicht von Schleiereulen genutzt wird. Auch Nester von anderen planungsrelevanten Gebäudebrütern (Mehlschwalbe, Rauchschwalbe) sind nicht vorhanden. Bei der Begehung des Gutshauses am gleichen

Tag wurde ebenfalls auf Schleiereulen oder Spuren von ihr geachtet. Auch hier wurde nichts gefunden, was auf die Anwesenheit einer Schleiereule schließen lässt. Die ehemalige kleine Turnhalle wurde ebenfalls begangen. Diese weist keine Bedeutung für gebäudenutzende Vögel auf.

Die Schleiereule ist in erster Linie durch den Verlust oder die Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Kleinsäugerbestand und dem Verlust von Brutplätzen gefährdet. Die Schleiereule jagd auch in besiedelten Bereichen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Schleiereule.

- **Turmfalke (Falco tinnunculus)**

EU-Code: A096

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgäste suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht der Turmfalke ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester ausgewählt. Der Turmfalke ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Erhaltungszustand ist günstig.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Turmfalke hat im Plangebiet geeignete Brutplatzangebote, besonders im Bereich des ehemaligen Gutshauses. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird er aber auch in der Umgebung brüten und auch gelegentlich im Plangebiet jagen. Als relativ anspruchslose Art wird der Turmfalke in der Lage sein, auf andere Flächen auszuweichen, bzw. die entstehenden Freiflächen im Mischgebiet zu nutzen, sofern kein möglicher Brutstandort beeinträchtigt wird.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt zu einem Verlust einer möglichen Jagdfläche. Daraus ergeben sich aber voraussichtlich keine Abnahmen der lokalen Population.

- **Rauchschwalbe (Hirundo rustica)**

EU-Code: A251

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Scheunen etc.) gebaut. In NRW ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet und direkt daran angrenzend sind keine Quartierangebote für die Rauchschwalbe vorhanden. Die Rückgänge der Rauchschwalbe sind an die Veränderungen in der Landwirtschaft gekoppelt, z.B. Aufgabe traditioneller Viehwirtschaft oder Modernisierung von landwirtschaftlichen Gebäuden. Die betroffenen Gebäude gehören nicht zu den bevorzugten Brutplätzen. Bei der Begehung der Gebäude am 02.11.2011 wurden auch keine Nester festgestellt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Rauchschwalbe.

- **Mehlschwalbe (Delichon urbica)**

EU-Code: A253

- **Schutzstatus:**

Rote Liste 2010 NRW: 3S
Rote Liste 1999 NRW: V

Rote Liste D: *
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G↓
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G↓

- **Lebensraumansprüche**

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Einige Gebäude im Plangebiet sind als Brutplätze geeignet. Bei einer Begehung wurden zwar augenscheinlich keine Nester festgestellt, könnten aber dennoch zumindest vereinzelt vorhanden sein. Eine größere Kolonie ist nicht betroffen. Finden sich Nester, sind Sanierungsarbeiten und Umbauten an Gebäuden nur zwischen Oktober und Mitte April durchzuführen. Eine relevante Nahrungsfläche für die Mehlschwalbe stellt das Plangebiet nicht dar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Mehlschwalbe.

- **Turteltaube (Streptopelia turtur)**

EU-Code: A210

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken oder

Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- oder Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor. Das Nest wird in Bäumen und Sträuchern in 1-1,5 m Höhe abgelegt. Die Turteltaube ist ein Zugvogel, der als Langstreckenflieger südlich der Sahara überwintert. Die Turteltaube ist in NRW sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Seit den 1970iger Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Erhaltungszustand in NRW ist unzureichend mit negativer Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet stellt grundsätzlich einen minder geeigneten Lebensraum für die Turteltaube dar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es gibt derzeit keine Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen der Turteltaube im Plangebiet. Wahrscheinlich hat die Planung keine Auswirkungen auf die Turteltaube.

Kleinvögel

- **Wiesenpieper (Anthus pratensis)**

EU-Code: A257

- **Schutzstatus:**

VS-Anh. 4(2)
Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Gräben oder Wegrändern abgelegt. Der Wiesenpieper ist in NRW nur noch lückenhaft verbreitet, vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie lokal am Niederrhein bestehen größere Lücken. Der Erhaltungszustand ist günstig mit abnehmender Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Wiesenpieper findet im Plangebiet keine optimalen Lebensraumbedingungen vor. Das Plangebiet ist südlich der Costedter Straße durch die Gehölzdominanz allenfalls ein suboptimaler Lebensraum für den Wiesenpieper, der übersichtlicherer Biotope bevorzugt. Denkbar wäre eine Nutzung der Wiese innerhalb des Gutsparkes südwestlich des Plangebietes, die ökologisch einer Waldlichtungsflur entspricht, als Brutplatz. Hier findet augenscheinlich jedoch eine regelmäßige Mahd statt, so dass eine Brut eher unwahrscheinlich ist. Ein dauerhafter Brutstandort eines Bodenbrüters ist hier nicht anzunehmen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Der Wiesenpieper ist im Plangebiet eher nicht heimisch. Eine mögliche lokale Population des Wiesenpiepers wird deshalb von der Planung auch nicht negativ beeinflusst.

- **Feldschwirl (Locustella naevia)**

EU-Code: A290

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in NRW als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt er gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. In NRW kommt der Feldschwirl in allen Naturräumen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist durch die Gehölzdominanz allenfalls ein suboptimaler Lebensraum für den Feldschwirl, der freiere Biotope bevorzugt. Denkbar wäre eine Nutzung der Wiese innerhalb des Gutsparkes südwestlich des Plangebietes, die ökologisch einer Waldlichtungsflur entspricht, als Brutplatz. Hier findet augenscheinlich jedoch eine regelmäßige Mahd statt, so dass eine Brut eher unwahrscheinlich ist.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Ein Vorkommen des Feldschwirls eher unwahrscheinlichsten. Eine mögliche lokale

Population des Feldschwirls wird deshalb von der Planung auch nicht negativ beeinflusst.
Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population des Feldschwirls.

- **Pirol, Nachtigall, Neuntöter, Gartenrotschwanz**
 - **Lebensraumansprüche**

Alle genannten Vogelarten kommen in abwechslungsreichen Gebieten mit Gehölzen und Freiflächen wie reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern mit insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen der genannten Vogelarten ist möglich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Für den Bereich südlich der Costedter Straße sollten die bei Umsetzung der Planung notwendigen Rodungen der Kleingehölze außerhalb der Brutzeit stattfinden. Die Altgehölze sollen erhalten bleiben. Für diesen Bereich wird dann eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Population nicht gesehen, da nur ein Randbereich eines Biotopes betroffen ist und die ökologische Funktion des Gutsparkes auch künftig erfüllt wird .

- **Spechte**

Kleinspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht

- **Lebensraumansprüche**

Schwarzspechte und Grauspechte sind an ausgedehnte Wälder gebunden und der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder. Brutreviere von Grauspechten haben eine Größe von ca. 200 ha. Diese Spechtarten werden im Plangebiet eher nicht vorkommen. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Der Planbereich stellt besonders im weiteren Gutspark, aber auch durch die Altbäume im Geltungsbereich, ein ideales Revier dar.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen des Schwarzspechtes, des Grauspechtes und des Mittelspechtes ist aufgrund seiner Lebensraumansprüche eher unwahrscheinlich. Der Kleinspecht findet hier ideale Bedingungen und ist für den Bereich südlich der Costedter Straße relevant.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keinen Einfluss auf die regionalen Schwarzspecht-, Grauspecht und Mittelspechtbestände. Eine Bindung der lokalen Populationen des Kleinspechtes an den weiteren Gutspark kann nicht pauschal ausgeschlossen werden. Sollten hier über das Plangebiet hinaus in einem weiteren Verfahren Planungen stattfinden, bedürfte es weiterer Untersuchungen. Da im Planbereich die relevanten Altgehölze erhalten bleiben und nur ein Randbereich eines möglichen Vorkommens betroffen ist, wird hier eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population voraussichtlich nicht stattfinden.

- **Saatkrähe (Corvus frugilegus)**

EU-Code: A348

Rote Liste 2010 NRW: *S
Rote Liste 1999 NRW: *N
Rote Liste D: *
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G

- **Lebensraumansprüche**

Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Nachdem in den vergangenen Jahren die gezielte Verfolgung durch den Menschen nachließ, erfolgte vielfach eine Umsiedlung in den Siedlungsbereich. Somit kommt ein großer Teil des Gesamtbestandes heute auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und sogar in Innenstädten vor. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Saatkrähe hat im Plangebiet keine Brutkolonie und auch keine ständigen Schlafplätze. Zur Nahrungsaufnahme ist der Bereich eher wenig geeignet. Ein vorübergehendes Aufhalten von durchziehenden Beständen im Bereich des Plangebietes ist denkbar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die lokalen Populationen der Saatkrähe sind nicht an das Plangebiet gebunden.

Fazit Vögel

Im Plangebiet bzw. direkt angrenzend sind Lebensräume für eine Vielzahl von Vogelarten vorhanden. Das Plangebiet hat auch Bedeutung für besonders geschützte Vogelarten. Südlich der Costedter Straße ist jedoch nur ein Randbereich eines größeren Komplexes betroffen und wesentliche Gehölze bleiben erhalten. Die ökologische Funktion des Gesamtkomplexes bleibt erhalten. Eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population von besonders geschützten Vogelarten liegt voraussichtlich nicht vor. Aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes sind sowohl die Scheune (hier wurden 2 Vogelnester, jedoch nicht von planungsrelevanten Arten, gefunden), als auch sämtliche Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit wichtig.

Eine hohe Eignung für besonders geschützte Vogelarten wird im weiteren Park gesehen. Sollten in diesen Bereichen Eingriffe stattfinden, wären detailliertere Untersuchungen nötig, um belastbare Aussagen zu erhalten.

2.1.2 Amphibien

- **Kreuzkröte (Bufo calamita)**

EU-Code: 1202

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer aufgesucht. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen etc. genutzt. Die mobilen Alttiere legen bei ihren Wanderungen Strecken von meist unter 1000 m zurück.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet sind für diese Art kein geeigneten Laichgewässer vorhanden.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Kreuzkröte ist von der Planung nicht betroffen.

• Kleiner Wasserfrosch (Rana lessonae)

EU-Code: 1207

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste 2010 NRW: 3
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: G
Erhaltungszustand in NRW (KON): G

- **Lebensraumansprüche**

Lebensräume des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer sowie die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer oder Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres über die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden.

Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden.

Die Alttiere sind vergleichsweise ortstreu und weisen meist einen eingeschränkten Aktionsradius von nur 10-150 m (selten bis 15 km) auf

Der Kleine Wasserfrosch gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“ und kommt vor allem im Tiefland in Lagen unter 100 m NN vor. Nur wenige Vorkommen sind aus dem Bergland bekannt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Teich südwestlich des Planbereichs wäre ein denkbares Laichgewässer. Dieses ist von der Planung aber nicht betroffen. Da sich dort auch eine geeignete Umgebung für den Kleinen Wasserfrosch befindet, würde sich der Jahreslebensraum auch auf den Gewässernahbereich erstrecken. Der Kleine Wasserfrosch wäre allenfalls am Rande eines möglichen Vorkommens tangiert.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Ein Vorkommen am Rand des Bereiches C ist denkbar, eine Auswirkung auf eine lokale Population jedoch eher unwahrscheinlich.

- **Kammmolch (Triturus cristatus)**

EU-Code: 1166

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Rote Liste 2010 NRW: 3
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: 3
Erhaltungszustand in NRW (KON): U

- **Lebensraumansprüche**

Der Kammmolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen, in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern

Der Kammmolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m NN. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2000-2006).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Teich südwestlich des Planbereichs wäre allenfalls ein suboptimales Laichgewässer, da das Gewässer sehr flach ist und eine Unterwasservegetation nicht vorhanden ist. Ein Kammmolchvorkommen in diesem Gewässer ist eher unwahrscheinlich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Ein Vorkommen am Rand des Planbereiches ist denkbar, eine Auswirkung auf eine lokale Population eher unwahrscheinlich.

2.1.3 Reptilien

- **Zauneidechse (Lacerta agilis)**

EU-Code: 1261

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: 2
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist wahrscheinlich kein Lebensraum für die Zauneidechse.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Zauneidechse ist von der Planung nicht betroffen.

3. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANEN ARTEN

Von der Planung sind verschiedene Biotope betroffen. Eine Relevanz für den Artenschutz weist insbesondere der Bereich südlich der Costedter Straße auf. Die Auswirkungen auf die planungsrelevanten Arten sind differenziert zu sehen. Bei dem Biotoptyp „Gebäude“ gibt es die Bebauungen nördlich der Costedter Straße und östlich der Vlothoer Straße. Hierbei handelt es sich durchweg um moderne Bauten, die wenig Raum als Lebensstätte für geschützte Tierarten aufweisen. Gebäudebrüter, wie die Mehlschwalbe, wurden nicht festgestellt. Für diese Bereiche kann eine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten durch die Umsetzung der Planung nahezu ausgeschlossen werden.

Das ehemalige Gutsgebäude ist ein altes, bereits seit Jahren ungenutztes Gebäude, das bereits zu verfallen beginnt. Dementsprechend ist das Gebäude für Tiere zugänglich. Es gibt einen trockenwarmen Dachboden, einen frostfreien Keller und an der Fassade Ritzenquartiere. Das Gebäude eignet sich für eine Vielzahl von Fledermausarten sowie Schleiereule und Turmfalke als Lebensraum. Bei einer Begehung am 02.11.2011 wurde jedoch eine Nutzung des Gebäudes als Winterquartier durch Fledermäuse nicht festgestellt, auch die Scheiereule - oder Spuren von ihr - wurden nicht gefunden. Vor einem möglichen Abriss wären hier aber auf jeden Fall weiterführende Untersuchungen notwendig um die Auswirkungen auf planungsrelevante Arten beurteilen zu können. Im Rahmen dieser Aufstellung des Bebauungsplanes wird dieses Gebäude jedoch nicht mit überplant.

Eine Scheune an der Costedter Straße ist als Tagesruhesitz für die Schleiereule geeignet. Im Rahmen einer Besichtigung am 02.11.11 wurden speziell alle Winkel ausgeleuchtet. Eine Schleiereule wurde nicht festgestellt. Für Fledermäuse ist dieses Gebäude weniger interessant. Die am gleichen Tag besichtigte ehemalige kleine Turnhalle ist für gebäudenutzende Arten uninteressant.

Der Gehölzbestand um das Gutshaus herum ist alt und angrenzend an das Plangebiet auch schwer zugänglich. Dieser Gehölzbestand ist aufgrund der Altersstruktur, der Unzugänglichkeit sowie der Kombination mit Bachlauf und Wiese hochwertvoll für eine Reihe von planungsrelevante Arten. Auswirkungen auf planungsrelevante Arten können hier ohne weitere Untersuchungen, besonders zur Vogelbrutzeit, nicht belastbar eingeschätzt werden. Im Rahmen dieser Planaufstellung wird dieser Bereich jedoch nicht mit überplant. Er stellt lediglich einen Randbereich des beschriebenen Parks dar. Die ökologische Funktion des Parks bleibt durch diese Planung erhalten.

Im direkt überplanten Bereich sind ebenfalls Altgehölze vorhanden. Aber hier liegt zum einen nicht die Ungestörtheit des weiteren Geländes vor, zum anderen sollen die Altgehölze erhalten bleiben. Für diesen Bereich wird bei Umsetzung der Planung keine nachhaltige Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten gesehen, wenn die Rodung der Kleingehölze außerhalb der Vogelbrutzeit stattfindet. Auch die ehemalige kleine Turnhalle und die Scheune sollten im Winterhalbjahr abgerissen werden. Die ehemalige Turnhalle weist keine Bedeutung für Tierarten aus und kann ohne weitere Begehung abgerissen werden. Ein Abriss im Winterhalbjahr verhindert eine Beunruhigung möglicher Brutgeschehen in der Nähe. Die Scheune ist als Winterquartier für Fledermäuse nicht relevant und braucht bei einem Abriss im Winterhalbjahr nicht auf Fledermäuse untersucht werden. Eine Eignung für Schleiereulen ist jedoch nach wie vor gegeben, auch wenn diese am 02.11.12 nicht nachgewiesen wurde, deshalb sollte dieses Gebäude kurz vor dem Abriss durch eine fachlich befugte Person unter diesem Aspekt untersucht werden.

Die Auswirkungen dieser Planung insgesamt sind auf Amphibien und Reptilien voraussichtlich nicht von Relevanz.